Einzureichende Unterlagen – Developmentförderung

Stufe 3: Drehbuchweiterentwicklung/Projektentwicklung

- Onepager (inkl. Logline, Synopsis, Genre, Format und USP)
- Drehbuch
- Ablaufplan/Producer´s Note des Entwicklungsvorhabens
- Filmografie des Antragstellers/der Produktionsfirma
- Filmografie/Vita des/der Autor:in und des/der Regisseur:in
- Eine Kalkulation der Entwicklungskosten mit Darstellung des NRW-Effekts
- Ein Finanzierungsplan der Projektentwicklung
- Rechtenachweis / Nachweis über den Rechteerwerb[i]
- Aktueller Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
- Erklärung über die Möglichkeit einer Herstellung des Projekts in NRW
- Erklärung, dass es sich um ein neues Vorhaben handelt, das bisher noch keiner Förderinstitution vorlag. Andernfalls ist zu erklären, welcher oder welchen Förderungsinstitutionen das Vorhaben schon vorlag unter Angabe des Sachstandes.

Die Fördersumme kann bis zu 80 % der kalkulierten Projektentwicklungskosten betragen, maximal 70.000 Euro. Gefördert werden alle Kosten ab Antragstellung; Ausnahme ist der Rechteerwerb, der für die Antragstellung notwendig ist und der vorher angefallen ist. Rechtekosten und Autorenhonorare können nur anteilig entsprechend der im Rahmen der Projektentwicklungsphase tatsächlich angefallenen Höhe anerkannt werden.

Der Durchführungszeitraum beträgt 18 Monate.

Im Rahmen der Projektentwicklung u.a. anerkennungsfähige Kosten:
Erwerb von Drehbuchrechten
Erwerb von Verfilmungsrechten von bereits bestehenden literarischen Werken
Honorare für dramaturgische und inhaltliche Überarbeitung des Drehbuchs
Storyboards, Teaser/Trailer, Layouts Animation, Character Designs etc.
Recherchekosten
Reisekosten im Zusammenhang zur Projektentwicklung
Kosten für Rechtsberatung
Übersetzung
Produzentenhonorar (5%)
HU (10%)

[i] [i] Beachten Sie den Hinweis zu „**Wichtige Antragsvoraussetzungen bezüglich Rechtesituationen“** am Ende der Website.